

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 168 (2000)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

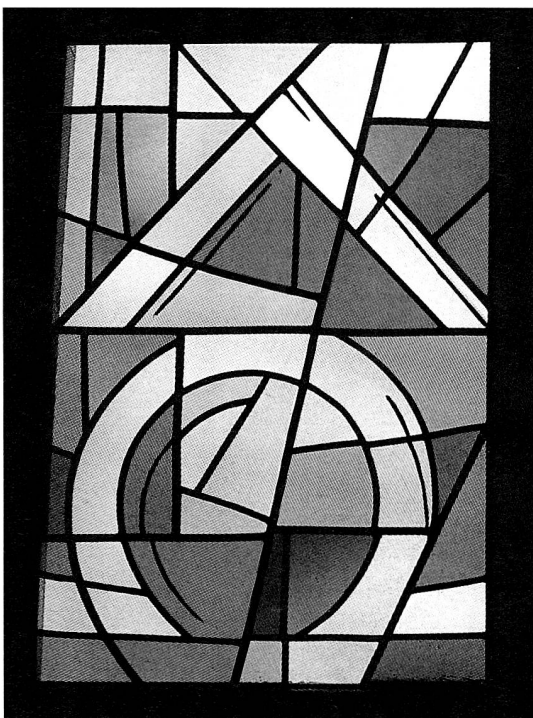
ZUM JUBILÄUMSJAHR

Liebe Seelsorger und Seelsorgerinnen

Gleichgültig, ob Sie das Jahr 2000 als das letzte des Zweiten Jahrtausends oder als das erste des Dritten Millenniums betrachten: Die Schweizer Bischöfe entbieten Ihnen zum Jahreswechsel herzliche Segenswünsche.

«Alpha und Omega – der Herr, der ist und der war und der kommt»

Walter Loosli, aus dem Pfingstdoppelfenster, Kirche Kappelen-Werdt (BE), 1999



2000 ist ein «Heiliges Jahr». Ausgezeichnet wurden mehrere Jahre des ausgehenden Jahrhunderts. Die Ältesten unter Ihnen erinnern sich vielleicht an das Heilige Jahr 1925, an das 1900-Jubiläum der Erlösung 1933. Dann kam das Heilige Jahr 1950, das Marianische Jahr 1954, das Jahr der Versöhnung 1975; 1983 erinnerte nach 1950 Jahren an die Erlösertat Jesu; 1987/88 war wiederum ein Marianisches Jahr. Aber keines dieser Ereignisse war mit dem allgemeinen Interesse auch der Nichtkatholiken so eng verbunden.

Dem grossen Jubiläum des Jahres 2000 möchte Papst Johannes Paul II. eine Weite geben, die nicht üblich ist. Es geht ihm zuerst darum, das konventionell festgelegte zweite Jahrtausend seit der Menschwerdung Jesu ökumenisch zu feiern. Erfreulicherweise wird auch bei uns trotz der neu aufgetretenen Auseinandersetzungen über den Ablass vieles ökumenisch geplant und sicher durchgeführt werden. Es wird beginnen in der Silvesternacht, wenn an vielen Orten Kirchen offen bleiben, in denen ökumenische Gottesdienste stattfinden. Mit Jesus Christus, unserem gemeinsamen Erlöser, als durch die Taufe mit ihm Neugeborene, wollen wir gemeinsam zu ihm aufschauen, mit ihm ins Jahr 2000 eingehen.

«Christus gestern, heute und immer», dieses von der Osternachtfeier her vielen bekannte Motto aus dem Hebräerbrief (13,8) gehört zum Logo des Heiligen Jahres. Möge im Jahr 2000 alles, was in unseren Gemeinden ökumenisch geschehen kann, auch gemeinsam gestaltet werden. Wir Bischöfe sind allen dankbar, die diese Sorge um die Einheit im Gebet dem einen Herrn der Kirche anvertrauen.

1
NEUJAHR

3
DER ABLASS

5
PRIESTER UND
PROPHET

8
FRIEDEN

10
AMTLICHER
TEIL

NEUJAHR

Zum ökumenischen Akzent kommt im Apostolischen Schreiben «Tertio Millennio Adveniente» der interreligiöse hinzu. Ob Johannes Paul II. auf der Pilgerschaft an allen Orten stillhalten und beten kann, die für die Heilsgeschichte so wichtig sind (Ur in Chaldäa, das heutige Tal al Mugayyar im südlichen Irak; der Berg Horeb, den die Bibel sonst auch Sinai nennt; der Berg Nebo, von dem aus Mose auf das verheissene Land schauen durfte – alle aufgezählt im Brief von Papst Johannes Paul II. über die Pilgerschaft zu den Stätten, die mit der Heilsgeschichte verbunden sind, 29. Juni 1999) wissen wir nicht. Wir wünschen ihm, dass er im Heiligen Land und anlässlich anderer Reisen mit Vertretern der grossen Religionen den Kontakt weiter pflegen kann, der seit der grossen Interreligiösen Begegnung im Oktober 1986 in Assisi immer tiefer geworden ist.

Für Gerechtigkeit und Frieden

Als am Ende der Sondersitzung für Europa der Bischofssynode am vergangenen 23. Oktober die Bischöfe Rom verliessen, wurde auf dem Petersplatz alles für eine grosse Begegnung mit den Vertretern der Weltreligionen vorbereitet. Auch wer den christlichen Glauben nicht teilt, sollte mit uns überlegen können, wie ein für uns bedeutendes Gedenkjahr den gemeinsamen Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, für eine menschenwürdige, weltweite wirtschaftliche Ordnung, im Miteinander- und Füreinander-Sein unterstützen kann. Auch bei uns versteht man immer mehr unter Ökumene all die Beziehungen zu den Vertretern und Vertreterinnen aller Weltreligionen. Fast überall besuchen moslemische Kinder die Schulen, in denen wir unterrichten, moslemische Kosovo-Albaner und orthodoxe Serben wohnen auch in unseren Dörfern. Gerade im verflossenen Jahr sind wir auf sie aufmerksam geworden, da die Kriegswirren im ehemaligen Jugoslawien für sie auch in der Schweiz zur Belastung wurden.

Das Heilige Jahr ist ein Jahr der Versöhnung. Möge es auch innerhalb der katholischen Kirche als solches erlebt werden. Die Bischöfe danken all jenen, die sich dafür einsetzen, dass Spannungen innerhalb unserer Kirche abgebaut werden. Wir wollen einander die Schuld nachlassen. Der Wunsch Ihrer Bischöfe ist der: Möge immer mehr zum Ausdruck kommen, dass wir miteinander um die Gnade eines tieferen Glaubens beten, bei auseinander gehenden Urteilen über die kirchenpolitische Lage einander Verständnis entgegenbringen und den Mitchristen nicht verurteilen.

Die Zukunft der Schweiz

Diese Gesinnung soll aber auch unseren Beitrag zum gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben prägen. Die Schweizergeschichte durchschreitet

eine heikle Periode. Unsere Vergangenheit haben wir Schweizerinnen und Schweizer nicht voll aufgearbeitet. Auch sind wir uns gar nicht darüber einig, wie in nächster Zukunft unser Verhältnis zu Europa gestaltet werden soll. Gewichtige Entscheidungen für das Leben unseres Landes haben wir in den letzten Jahren bei den Volksabstimmungen getroffen, zu Themen wie Arbeitsregelung, Asylrecht, Gesundheitswesen, Drogenpolitik usw. Weitere folgenschwere Entscheidungen stehen bevor. Wir sind Ihnen allen dankbar, dass Sie, ohne die Seelsorge zu verpolitisieren, es auch als einen Teil Ihrer Verantwortung betrachten, in Katechese, Erwachsenenbildung, seelsorglichen Gesprächen usw. den jeweiligen Partnern gegenüber und der Zielsetzung entsprechend diese Fragen nicht ausklammern. Vor allem danken wir all jenen, die sich an der Ökumenischen Konsultation über die soziale und wirtschaftliche Zukunft der Schweiz beteiligt haben. Mitte 2000 soll der Auswertungsbericht vorliegen; Mitte 2001, um Pfingsten oder um den Betttag oder je nach der Ausgestaltung des Schlussaktes sowohl an Pfingsten wie um den Betttag, soll das Wort der Kirchen veröffentlicht und verkündet werden; es soll auch die Arbeit weitergeführt werden, die von den Hilfswerken schon in der Konsultationsphase angelegt wurde, damit unsere Kirchen und alle Gemeinden, die sie bilden, ihre Verantwortung freudig und konkret wahrnehmen.

Schuldenerlass

Der Hinweis auf die soziale Dimension der Seelsorge führt zu einem wesentlichen Akzent des Jubiläums: dem Schuldenerlass: «Das Land darf nicht endgültig verkauft werden; denn das Land gehört mir (spricht Gott), und ihr seid nur Fremde und Halbbürger bei mir. Wenn dein Bruder verarmt und etwas von seinem Grundbesitz verkauft, soll sein Verwandter als Löser für ihn eintreten und den verkauften Boden seines Bruders auslösen» (Lev 25, 23–25). Es steht nicht in unserem Vermögen als Seelsorger und Seelsorgerinnen, die Schuld der ärmsten Länder zu tilgen. Es gehört aber wohl zur allgemeinen Pflicht der Christen, sich für die Ärmsten einzusetzen und für eine gerechtere Weltordnung einzutreten. Der Papst tut es immer wieder. Durch das Fastenopfer, durch Projekte, die unsere Gemeinden unterstützen, bekommen wir einen immer besseren Kontakt zu Mitmenschen, denen wir materiell helfen, die uns aber auch religiös, kulturell und menschlich weiterbringen können. Die Bischöfe danken Ihnen für alles, was Sie auf diesem Gebiet unermüdlich leisten, und bitten Sie auch, anlässlich von Pilgerreisen im Heiligen Jahr den Kontakt zur Ortsbevölkerung zu pflegen; Pilgerschaft als Deutung des Lebensweges und der Suche nach Gott, als Beschreiten der Spuren Gottes in

der Zeit und im Raum, ist viel mehr als frommer Tourismus. Gerade das Heilige Jahr kann uns durch echtes Wallfahren erneuern. Wir danken Ihnen, wenn Sie sich besonders jenen widmen, die nicht auf die Wallfahrt gehen können oder sich nur relativ für religiöse Veranstaltungen interessieren, oder daran Ärgernis nehmen, dass die Kirche den Ablass nicht abschafft.

Unsere Räte werfen immer wieder die Fragen nach dem kirchlichen Amt auf, und diese Fragen sind um so bedrückender, als wir den Priestermangel immer mehr spüren. Zu unseren Hoffnungen gehört auch, dass unsere Sorge um den Priesternachwuchs erkannt und ernst genommen wird und dass auch die nicht geweihten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge sich dafür einsetzen, dass genügend potentielle Kandidaten

sich zur Verfügung stellen und ausbilden lassen. So sind wir auch den Priestern dankbar, dass sie in vertrauensvoller Weise mit allen Mitarbeitenden in der Seelsorge die Verantwortungen aufteilen und zur Erfüllung der globalen Verantwortung durch ihre Teamfähigkeit ihre authentische apostolische Berufung bekräftigen. Wir danken Ihnen auch für das Verständnis, das Sie den Bischöfen entgegenbringen; auch wir bedürfen des Vertrauens, der Ermutigung und so oft loyaler, konstruktiver Kritik. Die heilige Pforte ist geöffnet. Auch bei uns läuft das Jubeljahr. Dass es für Sie und die Ihnen Anvertrauten zum Segen wird, das ist unser herzlichster Wunsch.

Für die Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz:
+ Amédée Grab, Bischof von Chur

DER ABLASS

Karl Rahner hat in einem Artikel zu unserem Thema schon in den fünfziger Jahren die folgenden Sätze geschrieben: «Man kann heute manchmal den Eindruck haben, es gebe in der Kirche Wahrheiten, die innerhalb der Kirche zwar nicht, (in thesi) ausdrücklich formuliert, bestritten werden, aber – dadurch zu Tode geschwiegen werden, dass man in dem Vollzug des religiösen Lebens keine Notiz mehr von ihnen nimmt. Sie stehen im Katechismus. Aber nicht auf den fleischlichen Tafeln des Herzens.»¹

Man tut wohl niemandem Unrecht, wenn man behauptet, dass der Ablass und die Ablasspraxis im Leben der allermeisten Katholiken und Katholikinnen und auch im gottesdienstlichen Leben der Kirche keine Rolle mehr gespielt haben.

Das änderte sich in dem Moment, als der Papst im Zusammenhang mit dem grossen Jubeljahr auf eine alte Tradition zurückgriff und einen Jubiläumsablass verkündete. Es geschah manchen zur Freude, vielen zum Ärger. Vor allem ökumenisch interessierte Kreise und viele Protestanten waren erstaunt und wohl auch entrüstet, dass hier eine alte, heiss umstrittene Praxis, die man totglaubte, wieder zum Leben erstehen sollte. So schrieb der sehr massvolle Kirchenratspräsident der Zürcher Landeskirche: «Ich bedaure es, dass ausgerechnet zum Jubiläumsjahr 2000 nun von Rom her etwas aufgenommen wird, was von der Kirchengeschichte her belastet ist und von den Konfessionen sehr unterschiedlich beurteilt werden muss.» Es war die Rede vom «Ablass als Stolperstein für die Ökumene».

Im Folgenden soll nun weder eine Apologetik für den Ablass noch eine Polemik gegen den Ablass

geliefert werden. Es geht um Information, um einige Hinweise zur recht verworrenen und komplexen Geschichte des Ablasses, dann um einige theologische Überlegungen und zuletzt um pastorale Gedanken.

I. Zur Geschichte des Ablasses

Der Ablass ist nicht vom kirchlichen Lehramt oder von höheren kirchlichen Amtsstellen «eingeführt» worden. Der Ablass entwickelte sich im Rahmen der Volksfrömmigkeit aus der altchristlichen Busspraxis, ist also eingebettet in die altkirchliche Buss- und Beichtgeschichte. Darum können wir uns einige ausführlichere Fakten aus dieser Busspraxis und Bussgeschichte nicht ersparen, wenn wir den Ablass und die Ablasspraxis beurteilen wollen.

1.1. Das Altertum: Die öffentliche Busse

Das Schwergewicht liegt im christlichen Altertum eindeutig auf der persönlichen Bussleistung, und diese ist bis zum Frühmittelalter öffentlich: es ist «die grosse Reue und Klagebusse», die in einer wahrhaft erschütternden Bussliturgie ihren Ausdruck fand. Dabei herrscht die Strenge eindeutig vor, und diese einseitige Strenge war es auch, die dann die öffentliche Busse in eine Sackgasse führte und zu Beginn des Mittelalters ein praktisches Versagen dieser Art Busspraxis zur Folge hatte. Der alten Christenheit stand das Ideal des «heiligen Christen» vor Augen, des Getauften, für den nach dem grossen, einmaligen Sündennachlass in der Taufe eine Todsünde ganz einfach nicht mehr in Frage kam. Lesen wir einmal die Paulusbriefe, und wir spüren, wie Paulus dies als das Normale und einzig Logische betrachtet. Doch schon

THEOLOGIE

Josef Bommer ist emeritierter Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern.

¹ Karl Rahner, Bemerkungen zur Theologie des Ablasses, in: Schriften zu Theologie, Band II, S. 185 ff.

THEOLOGIE

Paulus wusste und nahm es, wenn auch ungerne und widerwillig, zur Kenntnis, dass dieses Ideal in gar vielen Fällen sich nicht erfüllte. Schon zu seiner Zeit, und erst recht in den folgenden Jahrhunderten, da die Christen sich noch allgemein «Heilige» nannten, fielen sie reihenweise von ihren Postamenten! Wie sie freilich aus Bruchstücken wieder zusammengekittet und an ihren erhabenen Platz zurückgestellt wurden, hat etwas Grossartiges an sich.

Beichte und Bussmaterie waren damals freilich nur die Todsünden. Eine Busse im Sinne der öffentlichen Klagebusse und eine Unterwerfung unter die Schlüsselgewalt in Bezug auf die Alltagsünden, die wir gewöhnlich als lässliche Sünden bezeichnen, war jahrhundertlang schlechterdings unbekannt. Unter die Todsünden rechnete man vornehmlich folgende drei: Götzendienst, Mord und Ehebruch. Sicher kamen auch andere Sünden in Frage; aber das kirchliche Bewusstsein hatte sich vor allem mit diesen drei Kategorien zu befassen. Wer da schweren Anstoss erregt hatte, tat gut, der Kirche fern zu bleiben, oder sich wenigstens nicht beim eucharistischen Mahl sehen zu lassen. Am besten wartete er gar nicht erst die allgemeinen Proteste seiner Mitchristen ab, sondern ging aus freien Stücken zum Bischof, bekannte, im privaten Gespräch mit ihm, seine Schuld und ersuchte um die grosse kirchliche Busse. Öffentlich war aber meist nicht das individuelle Sündenbekenntnis, wohl aber in jedem Fall die Busse, die, im Unterschied zu heute, vorerst völlig und in ihrer ganzen, oft unerhörten Strenge erledigt sein musste, bevor eine Absolution in Frage kam. Die grosse, «öffentliche Reue- und Klagebusse», wie man sie nannte, begann mit dem allgemeinen Sündenbekenntnis, einer Art «Confiteor» vor Bischof und Gemeinde. Es war dies die so genannte *Exhomologese!* Dieses öffentliche Sündenbekenntnis, das aber nicht zu verwechseln ist mit dem privaten, detaillierten, vor dem Bischof oder Presbyter, war eine Einladung an die Gemeinde zum Fürbittgebet. Das Gebet der Gemeinde aber ist das Gebet Christi, der beim Vater die Verzeihung erwirkt.

Nach der *Exhomologese*, dem Bekenntnis, vollzog der Bischof – oder später ein eigener «Busspriester» – die zeitweilige *Exkommunikation*, wie sie Paulus im ersten Korintherbrief am Blutschänder vollzieht, und die nur auf dem Wege der öffentlichen Bussleistung wieder aufgehoben werden konnte. Dieser Weg bekam von der Ostkirche her seine eigene Ordnung, seine Liturgie. Der Büsser wurde, mit Vorliebe am Aschermittwoch, dem Büsserstand eingereiht. Zeitweilig trug er dabei ein eigenes Bussgewand und erhielt in der Kirche einen besonderen Platz angewiesen. Als Büsser durchlief er nun vier Stufen, die langsam zur Reinigung führten: zuerst gehörte er zum Grad der «Weinenden»; er musste am Eingang des Gotteshauses stehen und die Eintretenden um

ihre Gebete und Fürbitte anflehen. Dann stieg er zum Grad der «Hörenden» auf; er durfte jetzt dem Katechumenen-Gottesdienst beiwohnen. Später, in der Klasse der «Liegenden», war es ihm sogar gestattet, während des ganzen Gottesdienstes zu bleiben, aber nur kniend oder liegend. Selbstverständlich war er noch ausgeschlossen vom Opfergang und vom eucharistischen Mahl. Das galt ebenso für die oberste Klasse der Büsser, für die «Mitstehenden», die den ganzen Gottesdienst stehend mitfeiern durften. In welchen Graden und wie lange die Büsser büssen mussten, bestimmte der Bischof. Dazu wurden persönliche Busswerke gefordert, in deren Bestimmung man immer mehr ins Einzelne ging. An der Spitze steht dabei das Gebet, dann Fasten und Almosen, die drei klassischen Bussmittel des Altertums. Dazu kommen: Abkürzung des Schlafes, geschlechtliche Enthaltensamkeit, Verzicht auf Streben nach weltlichen Ehren (Ambrosius). Die Bussforderungen sind im Allgemeinen, vor allem nach dem konstantinischen Frieden (313), äusserst hart. Man machte gerade nach dem Einströmen der grossen Massen in die Kirche, nach dem Mailänder Toleranzedikt, den aussichtslosen Versuch, dem erschreckenden Absinken des sittlichen und religiösen Niveaus im 4. Jahrhundert dadurch zu trotzen. Man wollte den Gedanken der Elite, der doch irgendwie die ersten drei Jahrhunderte beherrschte, nicht einfach kampfflos preisgeben.

Einige Beispiele sollen von dieser Strenge einen Begriff geben. Die Synode von Ancyra (314) bestimmt für vorsätzlichen Mord lebenslängliche Busse, für Götzendienst und Unzucht je nach den Umständen zwei bis dreissig Jahre; für Abtreibung der Leibesfrucht 10 Jahre. So waren mehrjährige, ja lebenslängliche Bussen keine Seltenheit. Das rigorose Spanien verlangt auf dem 1. Konzil von Toledo (400) lebenslängliche Busse für Giftmischer, 20 bis 30 Jahre für Bestialität. Im Gegensatz dazu kennt Rom, das sich im Allgemeinen immer durch kluges Mass auszeichnete, schon sehr bald für die gewöhnlichen Vergehen die vierzigstägige Busse während der Fastenzeit. Es finden sich davon viele Spuren in unserer Fastenliturgie in den Tagesmessen der Fastenzeit.

War die Busszeit abgelaufen, erfolgte, meist am Hohen Donnerstag, durch feierliche Handauflegung des Bischofs die Rekonziliation, die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft und damit die erneute Zulassung zur Eucharistie in der Osternacht. Sie entspricht dem, was wir heute die Lossprechung nennen, und bildet den eigentlich sakramentalen Akt der kirchlichen Schlüsselgewalt.

Im normalen Christenleben war freilich eine solche Busse anfänglich gar nicht nötig. Wer ein im Grossen und Ganzen anständiges Leben führte und nicht öffentlich Anstoss erregte, «beichtete» das ganze Leben hindurch nicht anders als bei Gott im Gebete.

PRIESTER UND PROPHET

2. Sonntag im Jahreskreis: 1Sam 3,1–21 (statt 3,3b–10.19)

Welt: Mit und ohne Institution

Darüber, wieviele Priesterinnen und Priester es in einer Kirche, einer Religion oder gar auf der ganzen Welt gibt, liessen sich Statistiken aufstellen. Als Beamte ihrer Institution sind sie ausgebildet, geweiht und registriert. Was aber ist mit den Prophetinnen und Propheten? Keine Lobby und keine Gewerkschaft kümmert sich um sie. Sie werden missachtet oder erkannt, erhört oder verbannt. Das Prophetische wird zwar als eine menschliche Qualität noch den einen oder anderen zugestanden, aber niemand käme heute auf die Idee, darin einen Beruf zu sehen. Das war nicht immer so. In altorientalischen Gesellschaften waren Propheten nicht weniger wichtig und institutionalisiert als Priester und wichtige Kommunikatoren in politischen Prozessen. In seltenen Fällen konnten Priester und Prophet in Personalunion realisiert werden.

Bibel: Die Berufung Samuels

Die Samuelüberlieferungen beginnen mit der Wallfahrt der kinderlosen Hanna nach Schilo, ihrer Erhörung, dem Danklied Hannas und der versprochenen Übergabe ihres Sohnes Samuel als Diener am Heiligtum in Schilo. Damit wendet sich die Geschichte dem Priestergeschlecht der Eliden in Schilo (vgl. Kasten) zu. Hofni und Pinhas, die Söhne Elis werden als korrupte Beamte des Heiligtums dargestellt, die das Volk nach Strich und Faden ausbeuten. Damit begehen sie ein Sakrileg, denn die Opfergaben, die das Volk nach Schilo bringt, gehören Gott und nicht Menschen. Sakrilegfälle sind

besonders schlimm, da sie nicht geschlichtet, sondern nur durch Gott selbst geahndet werden können, wie Eli seinen Söhnen zu bedenken gibt: «Wenn ein Mensch gegen einen Menschen sündigt, kann Gott Schiedsrichter sein. Wenn aber ein Mensch gegen JHWH sündigt, wer kann dann für ihn eintreten» (1 Sam 2,25)? Trotz seiner Frömmigkeit – er hörte auf die Stimme des ausgebeuteten Volkes – muss Eli die Schuld seiner Söhne mittragen. Individuelle Verantwortung, wie sie Jeremia und Ezechiel (vgl. SKZ 37/1999) verkünden werden, ist dem Erzähler fremd. Das ganze Haus (vgl. SKZ 44/1999) haftet für das begangene Unrecht. Ein Gottesmann verkündet ihm den Untergang (1 Sam 2,27–36). Der Inhalt seiner Gerichtsverkündung wird im Traum Samuels nochmals ausführlich aufgegriffen. Mit der doppelten Überlieferung will die Erzählung deutlich machen, dass die Sache, trotz ihren schrecklichen Konsequenzen selbst für den Wohnort der göttlichen Gegenwart, bei Gott feststeht.

Die Erzählung der Berufung Samuels lässt sowohl die Linie des prophetischen Gottesmannes als auch des priesterlichen Ziehvaters Eli in den Helden der Geschichte, Samuel, münden. Er ist für die schwierige Zeit des Überganges Israels vom Stammesbund zum Königtum Priester und Prophet zugleich, Garant des göttlichen Rechts und der Bestellung des Kultes. Offenbart wird diese gewichtige Weichenstellung – wie andere (Gen 15,12; 28,11) – durch einen Traum im Inkubationsschlaf, das heisst einem Schlaf an heiligem Ort, wo JHWH anwesend ist. Die eigentliche Berufung Samuels wird mär-

chenhaft-volkstümlich geschildert mit dem dreimaligen Ruf, der Verwechslung Gottes mit Eli und der Naivität Samuels. Leitwort ist «hören» (*scham'a*), das im Namen Samuel (*schmu'el*; «Gott hat erhört») als Echo nachklingt. Besonders ergreifend ist der Umstand, dass derselbe Eli, der seinen Zögling mit Geduld erzieht, von diesem die Gerichtsbotschaft in Empfang nehmen muss, was er auch fromm-ergeben tut.

Kirche: Oscar A. Romero

Die drei Institutionen des Alten Israel, Priestertum, Prophetentum und Schriftgelehrsamkeit wurden im Christentum miteinander verbunden. Besonders das Prophetische ist aber kaum institutionell eingebunden. Manchmal aber ergreift es in unerwarteter Weise Besitz von den Beamten der kirchlichen Institution. So geschah es besonders eindrücklich mit Erzbischof Monseñor Romero von San Salvador. Er war ein äusserst pflichtbewusster Priester, fromm, fleissig, seinen Vorgesetzten und dem Kanon streng verpflichtet. Aber nicht anders als Eli hat er bei aller Frömmigkeit dem Unrecht Vorschub geleistet, da er sich von der Oligarchie des Landes instrumentalisieren liess. Erst der Gewalttod eines Mitbruders durch die Nationalgarde hat ihm die Augen geöffnet. Er begann auf die Stimme des Volkes zu hören, aus dem er, wie Samuel, kam, und sein Mut zum Widerstand wuchs von Tag zu Tag, bis er als Prophet und Priester am Altare den Märtyrertod starb.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: María López Vigil, Oscar Romero. Ein Porträt aus tausend Bildern, Luzern 1999.

Schilo und die Eliden

Schilo liegt ungefähr auf halbem Weg zwischen Jerusalem und Sichem (heute Nablus), mitten im hügeligen Efraim. Der Ort war für Jeremia der Inbegriff des von JHWH verworfenen, verlassenen und zerstörten Ortes seiner Gegenwart (Jer 7,12.16; 26,6.9). In der Tat deutet auch archäologisch einiges darauf hin, dass sich in Schilo ca. 1400–1100 v. Chr. eine allein stehende Kultstätte befand, zu der die umliegende, mehrheitlich nomadisierende Bevölkerung hinzog, um persönliche Gelübde zu leisten, wie im Falle Hannas, der Mutter Samuels, zu beten und zu opfern (1 Sam 1–2). Über den genaueren Charakter und die Ausstattung dieses Heiligtums lassen sich allerdings nur Vermutungen anstellen. Die Bundeslade, eine Kiste aus Akazienholz mit heiligen Steinen scheint dazu gehört zu haben, mit der die Vorstellung JHWHs, der auf Cheruben thront, verbunden war (1 Sam 4,4). Typisch für die Einrichtung von Tempeln jener Zeit waren Bänke und Kultständer zur Präsentation von Weihgaben vor der Gottheit. Dieser innere Bereich des Heiligtums wurde vom Ortspriester bewacht (1 Sam 1,9). Dort wurde gebetet, während die Opfertiere in einem Hof vor dem Heiligtum geschlachtet wurden. In Schilo wurden auch rechtliche Angelegenheiten geregelt. Josua teilte hier sieben Stämmen das Land zu (Jos 18) und den Leviten ihre Städte (Jos 20). Alljährlich fand in Schilo ein grosses JHWH-Fest statt, bei dem unter anderem junge Frauen in den Weinbergen einen Reigen tanzten (Ri 21,19.21). In den ersten Kapiteln der Samuelbücher (1 Sam 1–4) wird dann ausführlich von den letzten Tagen Schilos erzählt. Das Priestergeschlecht der Eliden wird als durch und durch korrupt dargestellt und die Zerstörung des Kultortes durch die Philister als ein von JHWH vollzogenes Gericht. Während die von den Philistern erbeutete Bundeslade über Umwegen nach Jerusalem, zum neuen Ort der Gegenwart Gottes gelangt, bleibt Schilo für immer ohne JHWH-Verehrung, auch wenn später noch einige Male von einem Prophet Achia aus Schilo die Rede ist (1 Kön 11–15). Die Absetzung des für die Herrschaft Davids äusserst verdienstvollen Priesters Abjatar, eines Eliden, wird ausdrücklich mit einem Hinweis auf JHWHs Gerichtsverheissung über das Haus Eli gerechtfertigt (1 Kön 2,26f.). Damit ist aber auch klar, welche Kreise für die negative Darstellung der Eliden verantwortlich sind: natürlich die zadokidische Priesterschaft von Jerusalem, die ihre Alleinherrschaftsansprüche gegenüber den im Volk verwurzelten Landpriestern (vgl. SKZ 42/1999) mit unzimperlichen Methoden, wenn nötig eben mit volkstümlichen Schwarzweisslegenden, durchzusetzen bereit war.

Der Aufschub der Busse

Zwei Tatsachen haben dann am Ende des Altertums dazu beigetragen, dass die im Grund grossartig gedachte Bussliturgie der alten Kirche sich auf einem toten Geleise festfuhr und zur praktischen Wirkungslosigkeit verurteilt wurde.

Die erste Tatsache ist der unselige Grundsatz von der *Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit der grossen Kirchenbusse*. Zum ersten Mal erscheint diese Lehre von der «poenitentia una», von der nur einmal gewährten Möglichkeit, die öffentliche Kirchenbusse zu leisten, in einer Busschrift des 2. Jahrhunderts, die den seltsamen Titel trägt: «Der Hirte des Hermas». Rigoristische Irrlehren wie der Montanismus und der Novatianismus und dann vor allem der geistesgewaltige, aber fanatische Afrikaner Tertullian haben das ihrige dazu beigetragen, dieser unseligen Auffassung in Theorie und Praxis zum Siege zu verhelfen. Ja, Tertullian ging sogar so weit, gewisse Sünden als unvergebbar von der Busse überhaupt auszuschliessen. Darin ist ihm die offizielle Kirche nicht gefolgt. Die Lehre von der nur einmal zu gewährenden Busse aber wurde leider durch Jahrhunderte zum feststehenden Prinzip und starr durchgeführt. Man stellte die einmalige Busse der einmaligen Taufe gegenüber. Brach der Mensch das zweite Mal in schwerer Sache sein Gelöbnis gegenüber Gott, so konnte er mit einem erneuten Heilmittel nicht mehr rechnen. Die Kirche wird für ihn beten, und in der Todesstunde wurde ihm wohl auch die Wegzehrung gereicht. Ein eigentliches Eintreten in den Stand der Büsser aber kam nur einmal in Frage. Eine solche Auffassung, die vor 313, als der Elite-Geist die junge Kirche noch beherrschte, noch tragbar war, hatte später, als die grossen Massen in die Kirche einströmten, katastrophale Folgen. Die Gefahr, während eines langen Lebens immer wieder in schwere Schuld zu fallen, und die trotzdem nur einmalige Möglichkeit, die kirchliche Verzeihung zu erlangen, veranlasste immer mehr Christen, die Busse und die kirchliche Vergebung erst auf dem Totenbette zu erbitten. Damit kam man erstens um strenge Bussleistungen und entging dazu der Gefahr, nach erfolgter Rekonziliation wieder in schwere Sünde zu fallen. Immer mehr wurde die Beichte so zu einer ausschliesslichen Vorbereitung auf den Tod.

Dieses möglichst weite Hinausschieben der Beichte wurde dann noch gefördert durch eine zweite Tatsache: *die lebenslängliche Bussverpflichtung*. Zur Unwiederholbarkeit kam also eine zweite, beinahe untragbare Forderung hinzu, nämlich die Forderung, ja der strenge Befehl, nach übernommener Busse für den Rest des Lebens überhaupt auf das «weltliche Leben» zu verzichten und wie im Ordensstande zu leben. So mutete man beispielsweise Eheleuten zu, nach geleisteter Busse auf den ehelichen Verkehr für den ganzen Rest ihres Lebens zu verzichten. Die kirchliche Busse wird so zu einem Gelübde steter

Keuschheit, der Büsser wird zum Mönch. An diesen Übersteigerungen und Masslosigkeiten musste das kirchliche Bussverfahren scheitern. Wie sollte man die verweltlichten Durchschnittschristen dazu bringen, nicht nur der Sünde, sondern auch einem an sich erlaubten Weltleben für immer zu entsagen und dafür eine Art Mönchsleben einzutauschen?

So kam es, dass im Verlauf des 5. und 6. Jahrhunderts die kirchliche Busse für das normale Christenleben immer mehr ausschied und zu einem blossen Mittel der Vorbereitung auf den Tod wurde. Ja, man ging sogar so weit, den Leuten dieses möglichst weite Hinausschieben zur Busse zu empfehlen und jungen Leuten die Busse, abgesehen von äusserster Todesgefahr, zu verweigern. Es kam zu einem katastrophalen Ausfall des Bussakramentes für das christliche Leben. Auf dem Sterbebette wurde es dann schlechthin von allen erbeten, sei es aus Notwendigkeit wegen schwerer Schuld, sei es aus blosser Devotion. Die Kirchenbusse wird zur Krankenbusse und verliert damit die eigentliche, lebensformende Kraft.

So musste sich eine Reform der kirchlichen Busse aufdrängen, indem man vom starren Grundsatz ihrer Unwiederholbarkeit abging. Sie kam im Mittelalter, vor allem durch die iro-schottischen und angelsächsischen Mönche.

1.2. Das Mittelalter: die Privatbeichte

Es bleibt das Verdienst der iro-angelsächsischen Kirche, beim Anbruch einer neuen Zeit, in ihrer frischen Unbefangenheit durch die Einführung der wiederholbaren Privatbeichte einen segensreichen Wandel gegen schwersten Widerstand in den südlichen Ländern, vorab in Spanien, erzwungen zu haben. Die keltische Kirche war wegen ihrer Abgeschlossenheit in Fragen des Kultes und der Disziplin schon immer eigene Wege gegangen. Sie hatte in ihrer Busspraxis die allgemeine Fehlentwicklung nicht mitgemacht und kannte stets die private öftere Busse. Sie bestand im privaten Sündenbekenntnis vor dem Priester, der Übernahme von meist recht handfesten, saftigen Busswerken und der abschliessenden Rekonziliation. Diese neue Praxis verlangte zwei Dinge: eine Erweiterung der Beichtmaterie und eine reichere Vielfalt der Kirchenbussen. Beides boten die nunmehr aufkommenden Bussbücher, die umfangreiche Sündenkataloge entwickelten und für jede Schuld, wie ein heilsames Rezept, die entsprechende Busse verzeichneten. Diese «*Tarifbussen*» waren absolut nicht billig und brauchten oft ziemlich Zeit. Gebet und Fasten standen im Vordergrund. Dazu kam Enthaltung vom ehelichen Verkehr, der Verzicht auf das Tragen von Waffen und das Almosen. Später kommen dazu Pilgerfahrten nach Rom, Santiago de Compostela und Jerusalem, Klostereintritt und Geisseln. Weil solche handfesten Bussen vielen bald beschwerlich wurden

und die Beichthäufigkeit darunter litt, erfand man die so genannten *Redemptionen*, leichtere Bussen, für die ursprünglich angeordnete Sühne. Die Bussbücher nannten denn auch gleich diese Auswegsmöglichkeiten, die aus Gebet und Almosen bestanden und das Ablasszeitalter einleiteten. Eine gewisse Gefahr der Veräusserlichung und der sittlichen Entleerung war damit ohne Zweifel gegeben. Am bedenklichsten wurde die Sache dann, wenn man sich für Geld durch andere in der Bussleistung vertreten liess, und etwa ein Grossgrundbesitzer aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine entsprechende Zahl zum Fasten gedungener Männer seine siebenjährige Busse in drei Tagen erledigen liess.

1.3. Das Ablasszeitalter

Es gilt ein Satz von Bernhard Poschmann: «Die Kirche kommt zum Ablass, ohne davon etwas zu merken.» Und es ist eben dieses Unauffällige, Unprogrammatische seiner Entstehung und Einbürgerung, was seine Geschichte so undurchsichtig macht. Die Entwicklung der Frömmigkeit und ihrer Bedürfnisse geht dabei voran; die theologische Reflexion, Kritik oder Rechtfertigung und die nachfolgende kirchenamtliche Einordnung erfolgen erst nachträglich.

Zwei Elemente der altkirchlichen Busspraxis und der frühmittelalterlichen Ablösung durch die irischen Mönche spielen dabei im Ablass eine Hauptrolle:

– Einmal die Fürbitten, später Absolutionen genannt. Sie waren ursprünglich vor allem Sache der ganzen mitbüssenden Gemeinde, wurden aber, wie so oft in der Kirchengeschichte, durch einseitige Klerikalisierung immer mehr ritualisiert und dabei Sache des Klerus, erst aller Priester, dann vorzugsweise der Bischöfe. Diese Fürbitten leben im Ablass weiter.²

– Dann die Redemptionen oder auch Kommutationen genannt, wo es um die Milderung der Busswerke ging.

– Ein drittes kommt dann später noch dazu: die Lehre vom Kirchenschatz. Doch davon noch im theologischen Teil.

Die ältesten geschichtlich bezeugten Ablässe stammen von Bischöfen Südfrankreichs aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Sie wurden für Almosen und Kirchenbesuch erteilt. Immer noch steht aber ein konkreter Busserlass im Vordergrund, freilich verbunden mit einer Absolution, also einer Fürbitte, meist deprekativer Natur. Der Busserlass war konkret vollziehbar, indem etwa das für ein Jahr auferlegte Bussfasten um Tage oder Wochen reduziert wurde. Die Wirkung der Absolution hingegen wird Gott anheim gestellt im Sinn eben der hier erfolgten Fürbitte, der aber, weil sie amtlich erfolgte, besondere Wirkkraft zugeschrieben wurde.

Anfänglich waren die Ablässe noch selten. Wichtig wurde der aus Frankreich stammende Papst

Urban II. (1088–1099) mit dem ersten Kreuzzugablass. Da hier das zu leistende gute Werk, eben die Teilnahme am Kreuzzug, eine enorme Leistung darstellte, erfolgte der Busserlass total, also vollkommen. Schon in dieser Zeit sind auch Almosenablässe bezeugt.

Auch Pilgerfahrten nach Rom und an andere heilige Stätten wurden mit einem Ablass versehen und auch hier wurde, wegen der überdurchschnittlichen Leistung, ein vollkommener Ablass, also ein totaler Busserlass, gewährt.

Von Sündennachlass war nur im Zusammenhang mit den Absolutionen, also mit dem fürbittenden Gebet die Rede. Der Unterschied von Sünde und Sündenstrafe ist noch weitgehend unbekannt, wird auf jeden Fall nicht akzentuiert bzw. reflektiert.

Der Ablass ist also, in der Nachfolge der alten öffentlichen Kirchenbusse, anfänglich eine Unterstützung der persönlichen Bussbemühungen (Redemptionen), verbunden mit einer Fürbitte, den Absolutionen. Der wohl älteste bekannte Typ findet sich in den Kreuzzugablässen.

1.4. Die weitere Entwicklung

Soweit die Praxis seit dem 11. Jahrhundert, zur Zeit der Frühscholastik. Reste der alten Bussordnungen sind hier noch erkennbar. Der Redemptionsgedanke ist noch greifbar. Einen qualitativen Sprung erfolgt dann im Zusammenhang mit der theologischen Durchdringung in der Hochscholastik, im 12. und 13. Jahrhundert, in einer Zeit, wo die Bussleistungen auch im sakramentalen Bereich der Beichte immer mehr in den Hintergrund treten.

Eine neue Betrachtungsweise findet nun in der Theologie des Ablasses ihren Platz. Der Ablass ist nun nicht mehr in erster Linie Nachlass auferlegter Busswerke, sondern Nachlass von Sündenstrafen, Nachlass der Fegfeuerstrafe. Damit bekommt der Ablass ein neues transzendentes Gesicht. Er greift ins Übernatürliche und zwar nicht nur, wie die alten Fürbitten und Absolutionen, deprekativ, sondern autoritativ, kirchenamtlich. Man beruft sich auf die Binde- und Lösegewalt der Heiligen Schrift. Der Ablass bekommt eine transzendente Wirkung. Es kommt also zu einer dogmatischen Umdeutung des Ablassbegriffs, und leicht werden dann Sündenstrafen mit Sünden verwechselt, ein Missverständnis, das ja bis heute nicht aus der Welt geschafft werden konnte. Ablass als Nachlass von Sünden, *Ablass als Nachlass von Sündenstrafen*: Erlass der jenseitigen Sündenstrafen (Fegfeuerstrafen), ehemals auf die Fürsprache der Heiligen und Märtyrer erlebt, wird nun durch einen jurisdiktionellen Akt gewährt.

Zur weiteren Begründung kommt nun die Lehre vom Kirchenschatz dazu, erstmals von Hugo von St. Cher 1230 vorgetragen. Im Kirchenschatz finden sich die überreichen Verdienste Christi und

² Vgl. das Märtyrerprivileg.

die überquellenden Verdienste der Heiligen. «Im Blut Christi und im Blut der Märtyrer ist jede Sünde gestraft worden. Dies vergossene Blut ist im Schrein der Kirche niedergelegt. Ein Schatz, dessen Schlüssel die Kirche hat, so dass sie nach Belieben den Schrein öffnen und durch Gewährung von Ablässen von dem Schatz mitteilen kann, wem sie will.» Die Weiterentwicklung des Ablasses im hohen und späteren Mittelalter ist durch folgende Merkmale charakterisiert:

1. Eine Häufung der Ablässe bei immer kleiner werdenden Ablasswerken.

2. Das Aufkommen des vollkommenen Ablasses im Gefolge der Kreuzzugsablässe und dann des ersten heiligen Jahres im Jahre 1300 unter Papst Bonifaz VIII. mit dem ersten Jubiläumsablass.

3. Der im 15. Jahrhundert aufkommende Ablass für Verstorbene (Allerseelen-Ablass).

4. Die fiskalische Verwendung des Ablasses bis hin zum Ablasshandel am Vorabend der Reformation. Der Ablass wird zur bequemen Geldquelle, oft mit Simonie verbunden und von masslosen Ablasspredigern immer mehr in Misskredit gebracht. (Tetzl: «Sobald das Geld im Kasten klingt, eine Seele in den Himmel springt.»)

Luthers 95 Thesen gegen den Ablass richten sich nicht nur gegen die Auswüchse (Grosshandelsge-
schäft über eine Bank), sondern gegen die Vergegenständlichung und Verrechnbarkeit der Busse und des Werkes Christi.

2. Zur Theologie

Das meiste, was hier zu sagen ist, ist schon im historischen Abschnitt deutlich geworden. Vielleicht zur Verdeutlichung nur noch dies: Der Ablass ist nach Karl Rahner eine Kombination der alten, als Gebet der Kirche wirksamen Absolution von zeitlichen Sündenstrafen mit einem jurisdiktionellen Erlass kirchlicher Bussstrafen. Dabei spielt der Gedanke der Sündenstrafen eine wichtige Rolle.

Dass es Sündenfolgen gibt, dass viele Sünden aus sich selber eine Strafe entlassen, bittere Folgen nach sich ziehen, ist offensichtlich und in der modernen Psychologie unbestritten. Es ist nicht Gott, der

uns als zorniger Richter Strafen auferlegt. Wir bestrafen uns meist selber, verhindern die Reifung unserer Persönlichkeit. Die Tilgung solcher Sündenfolgen kann ein leidvoller Prozess sein. Sünde und Schuld hindern den Reifungsprozess meiner Persönlichkeit. Eine oft leidvolle Integrierung in meine Person ist gefordert. Eine Läuterung meiner Person, die wir auch meinen, wenn wir vom Fegfeuer reden. Man denkt dabei heute wohl an einen leidvollen Prozess, der mit dem Sterbeprozess zusammen gesehen wird. Im Sterbevorgang reife ich zu grösserer Vollkommenheit und gehe so ein in ein ewiges Leben.

Die Berufung auf den Kirchenschatz könnte einen Sinn bekommen, natürlich in anderer Terminologie, wenn wir an die Lehre vom Leib Christi denken, wie sie Paulus im ersten Korintherbrief entfaltet hat. Wir denken an die Gemeinschaft der Heiligen, die wir im Credo bekennen. Wir gebrauchen den modernen Begriff der Solidarität und von daher die Wichtigkeit der stellvertretenden Fürbitte füreinander. Kirche als Glaubens- und Gebetsgemeinschaft.

Und warum soll nicht auch eine dankbare, erinnernde Solidarität mit unseren Verstorbenen möglich sein?

3. Zur Pastoral

Als pastorale Überlegung kann ich schliessen mit einem Zitat von Karl Rahner: «Es ist nüchtern die Tatsache zu sehen, dass das religiöse Interesse am Ablass weitgehend, und zwar auch in religiös lebenden Kreisen, in der Kirche im Schwenden begriffen ist (oder vielleicht schon verschwunden ist). Die Formen der echten religiösen Heilssorge des Einzelnen haben tiefgreifende Wandlungen erfahren, sich verlagert auf die Feier der Eucharistie, das persönliche Gebet und das christliche Bestehen der tragischen Härte des profanen Daseins. Dazu kommt, dass der heutige Mensch sich schwer tut, sich für das Heil der verstorbenen Angehörigen mitverantwortlich zu fühlen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation verändern würde durch amtliche Empfehlungen des Ablasses oder durch neue Ablassverleihungen.»³

Josef Bommer

DIE NICHT-GLAUBENDEN UND DER KAMPF FÜR DEN FRIEDEN

In seiner ersten Botschaft des Jahres 2000, der Botschaft zum Weltfriedenstag, tut Papst Johannes Paul II. allen seine tiefe Überzeugung kund, wenn er beteuert, dass der Friede möglich ist, wenn die Menschheit Gott sucht und wieder findet – Gott, der der Gott des Friedens ist. Gott will den Frieden; der

Friede ist deshalb möglich. Man kann sich fragen: Und sind jene, die nicht auf der Suche nach Gott sind, sind jene, die ihn nicht kennen, von diesem wesentlichen Suchen ausgenommen oder unwiderruflich am Rande dieser für die Menschheit doch so wichtigen Suche oder von ihr ausgeschlossen?

³ AaO. Benützte Literatur:

Karl Rahner, Schriften zur Theologie II, Einsiedeln 1955, 185–210 (Bemerkungen zur Theologie des Ablasses); ders., Schriften zur Theologie XI, Einsiedeln 1973, (Frühe Bussgeschichte in Einzeluntersuchungen); Bernhard Poschmann, Handbuch der Dogmengeschichte, Band IV, Faszikel 3: Busse und letzte Ölung; Josef Bommer, Von der Beichte und vom Beichten, Luzern/München 1962; dann die entsprechenden Lexikonartikel im LThK, RGG und HThT.

Eine erneute Lektüre der Texte, die das Denken des gegenwärtigen Papstes inspirieren, zeigt, dass solche Fragen seit dem Erscheinen der Enzyklika «Pacem in terris» aufgetaucht sind. Papst Johannes XXIII. richtete seinen Brief nicht nur an die Verantwortlichen und die Glieder der Katholischen Kirche, sondern auch an jeden Menschen guten Willens. Man fragt sich: «Wie kann er Menschen, die nicht katholisch, nicht einmal christlich sind, zur Teilnahme an seiner Sorge als Glaubender engagieren?»

Mgr. Bernard Lalande, zu jener Zeit internationaler Generaldelegierter von Pax Christi Frankreich, schrieb die Einleitung, die Anmerkungen und das Themenverzeichnis für die bei Fleurus in der Reihe «L'aujourd'hui de l'Église» 1963 erschienene Ausgabe der Enzyklika. In der Einleitung antwortet er auf eine sehr nützliche Weise auf die Frage. Er zeigt zunächst, dass die Bezugnahme auf die Natur, die der Papst vornimmt, sehr wohl die von Gott geschaffene Natur meint und dass die Menschen guten Willens es in dem Masse sind, als sie das Naturgesetz beobachten (24–25). Aber zu dieser Zeit «existiert für viele unserer Zeitgenossen die Natur nicht, ist sie eine «mittelalterliche» Abstraktion, der wissenschaftlichen Erfassung und philosophischen Reflexion ebenso wenig zugänglich wie der Begriff von Gott oder einer göttlichen Ordnung... Aber auch von christlicher Seite wird die Natur bestritten. Für die Theologen der Reformation und für die Jansenisten hat die Erbsünde die menschliche Natur nicht nur verwundet: sie hat sie radikal verdorben... Jedwelche Möglichkeit des Menschen, das Gute zu erkennen oder zu tun, kann nur von der Gnade kommen. In diesem Sinne ist der Friede nicht das Werk des Menschen: er ist vollständig ein Geschenk Gottes» (26–27).

In seinem Kommentar zitiert Bernard Lalande, was Paulus im Römerbrief (2,14) hinsichtlich der Rechtfertigung sagt: «Wenn die Heiden, die das Gesetz (das heisst: die Offenbarung) nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, *sich selbst Gesetz*», und die Enzyklika, um uns zu sagen, dass die Heiden das ewige Gesetz kennen, diese durch «das Gewissen, das ihnen befiehlt, sie zu achten» (§ 5) präexistente göttliche Ordnung. Aber das Naturrecht ist das Erbe und der gemeinsame Nenner aller Menschen guten Willens. Darum fragt er sich: «Mit welchem Recht richtet sich das Kirchenoberhaupt an sie? Worauf stützt sich die Autorität, die er mit der Kirche hinsichtlich des Friedens beansprucht?» Weil der Friede ein Gut ist, das alle ohne Unterschied interessiert, sagt Johannes XXIII. in einem Interview vom 24. April 1963, und weil er «der Gegenstand des tiefen Verlangens der Menschheit aller Zeiten» (Enzyklika, § 1) ist.

In einer Welt, die sich entwickelt hat und in der die Nationen ihre Autonomie erlangt und sich von den von der Kirche vorgelegten ethischen Visio-

Pax Christi Schweiz

Am 1. Januar verteilt Pax Christi in allen Pfarreien der ganzen Westschweiz die Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag. Sie erscheint im Informationsblatt unserer Bewegung, wo unter anderem auch die Überlegungen von Denis Clerc erscheinen, die die Schweizerische Kirchenzeitung im nebenstehenden Artikel übernimmt.

In unserer Neujahrsnummer erscheint dieses Jahr auch ein Aufruf zur Aufhebung des Embargos gegen den Irak, das von verschiedenen katholischen Organisationen unterstützt wird. Dieser Aufruf ist eine Folgeaktion des Internationalen Rates von Pax Christi, der dieses Jahr in Amman und Jerusalem getagt hat und sich dort mit der Irakfrage auseinandergesetzt hat.

Während dieser Versammlung hat Pax Christi International auch einen neuen Präsidenten gewählt: Bischof Michel Sabbah, katholischer Patriarch von Jerusalem. Diese Wahl unterstreicht nicht nur das Eintreten unserer NGO für eine friedliche Lösung im Heiligen Land, sondern auch unseren Einsatz für alle anderen Völker auf der Erde, die unterdrückt und ihrer Freiheit beraubt werden.

Unsere Engagements sind vielseitig: gerne informieren wir auch auf Deutsch, worum es im Detail geht bei Pax Christi, antworten auf konkrete Anfragen oder stellen Probenummern unseres Informationsblattes «Si tu veux la paix» zu: Pax Christi Schweiz, Ch. Cardinal-Journet 3, 1752 Villars-sur-Glâne, Telefon 026 - 426 34 75, Fax 026 - 426 34 76, E-Mail pxch@mcnet.ch

Martin Bernet, Generalsekretär

nen befreit haben, müssen die Christen zur Kenntnis nehmen, dass die Motivationen zum für das Wohl der Welt Handeln auch von anderen Horizonten her kommen. Sie sind nicht die Einzigen, die die Suche nach Frieden fördern und es auch begründen. Künftig sind es denn auch die Erklärung der Menschenrechte (1789) und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wie sie von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen und am 10. Dezember 1948 promulgiert wurde, die das Bezugssystem für alle bilden. Jeder Mensch, jedes Volk, jede Religion ist von diesen Referenztexten herausgefordert, sich im Dienst des Friedens zu engagieren. In der Tat haben sich Organisationen, Bewegungen ohne Bezug zum christlichen Glauben gebildet, um dieses Ziel zu erreichen.

Durch ihren Glauben erleuchtet, wissen die Christen in höchstem Masse, wie fundamental das Erfordernis des Friedens für das Leben der Menschen ist. Die Treue zu ihrem Glauben muss sie dazu bringen, sich an die Spitze dieses Kampfes zu stellen, nicht allein, sondern mit jedem Menschen guten Willens, wie es «Pacem in terris» empfiehlt (§§ 147, 156, 157).

Viel vor diesem Appell, aber bereits in seinem Geist wurde Pax Christi gegründet. Und auch das Zweite Vatikanische Konzil bezieht sich im fünften Kapitel von «Gaudium et spes» auf diese Enzyklika und Papst Paul VI., als er den Weltfriedenstag einrichtete und ihn auf ein bürgerliches Datum legte, um deutlich zu machen, dass der Friede die Angelegenheit von allen ist.

Denis Clerc

Übersetzt von Rolf Weibel

Denis Clerc ist Seelsorger in der Pastoratequipe von Villars-sur-Glâne und Mitglied von Pax Christi Schweiz.

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für Ministranten-/Ministrantinnenpastoral DAMP

Angebote 2000

Leiter- und Leiterinnenkurs I

11./12. März 2000 in Rheineck,

11./12. November 2000, Ort noch offen.

Leiter- und Leiterinnenkurs II

9./10. September 2000 in Einsiedeln. Für Leiterinnen und Leiter, die 1998 oder 1999 einen Kurs I besucht haben. Die Anmeldeunterlagen werden ihnen direkt zugeschickt.

Präsidentagung

Mittwoch, 30. August in Luzern.

Die Informationen und Anmeldungen werden den Pfarreien über die Bistumsversände zugestellt oder direkt über www.minis.ch, denn neu alle DAMP-Informationen aktuell im Internet unter www.minis.ch (DAMP-Sekretariat: Matthias Müller, Rappenhalde 23, 8307 Effretikon, Telefon 01 - 204 17 77, E-Mail damp@minis.ch; DAMP-Präsident: Pfr. Roland Häfliger, Mühlebühlstrasse 5, 5737 Menziken, Telefon 062 - 765 48 00).

ALLE BISTÜMER

Unwetterkatastrophe in Venezuela

Die Schweizer Bischofskonferenz hat mit grossem Bedauern von der schweren Unwetterkatastrophe, die verschiedene Teile Venezuelas heimgesucht hat, Kenntnis genommen. Sie lädt alle Christen ein, für die Opfer, für die Familien und besonders für die vielen Armen, die schwer betroffen sind, zu beten. Die Schweizer Bischöfe rufen im Weiteren alle Gläubigen auf, sich solidarisch zu verhalten, und danken der Caritas Schweiz für ihre grosszügige erste Unterstützung von Fr. 250 000.—.

Unwetterkatastrophe in der Schweiz und in Europa

Nach der Unwetterkatastrophe, die verschiedene Länder Europas und besonders

auch die Schweiz heimgesucht hat, möchte die Schweizer Bischofskonferenz allen Familien der Opfer ihr aufrichtiges Beileid aussprechen. Sie lädt alle Gläubigen dazu ein, für alle von dieser Katastrophe Betroffenen zu beten. Die Schweizer Bischöfe möchten auch den Feuerwehrleuten, Polizisten und freiwilligen Helfern danken, die Solidarität bezeugt und sich in diesen schwierigen Stunden für das Allgemeinwohl eingesetzt haben.

Taizé: Begegnung der Jugendlichen Europas in Warschau

Gegen 70 000 Jugendliche treffen sich in Warschau zwischen dem 28. Dezember 1999 und dem 1. Januar 2000, um gemeinsam am von der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé organisierten traditionellen Treffen für Jugendliche teilzuhaben. Gut hundert Jugendliche aus allen vier Teilen der Schweiz haben sich zusammengefunden, um in Warschau den gegenseitigen Austausch, das Teilen, das Gebet und die Gemeinschaft zu vertiefen. Diese Jugendlichen finden zusammen, um ihren Glauben an Jesus Christus, an den menschgewordenen Gott, zu feiern. Sie werden in ihre Pfarreien und Gemeinschaften mit einem erneuerten spirituellen Elan zurückkehren und so Zeugen sein von der Erneuerung im Glauben, die Europa so dringend braucht.

Die Schweizer Bischofskonferenz gratuliert und ermutigt alle diese Jugendlichen. In diesem Jubiläumsjahr, Jahr der Gnade und Wiederversöhnung, erhält das 22. europäische Treffen einen ganz besonderen Stellenwert. Die Schweizer Bischöfe laden alle Christen ein, dieses kontinentale Treffen mit ihrem Gebet zu begleiten.

Die Schweizer Bischöfe bedanken sich bei der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé, dass sie all diesen Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ihren Glauben konkret zu leben, so wie es Papst Johannes Paul II. in Worte fasst: «eine Nächstenliebe erfahren, die auf ihrem Weg nicht angehalten werden kann, die sich entfaltet und strahlen muss, die ihre Wärme weit verbreitet!».

Dr. Nicolas Betticher

Informationsbeauftragter

Mitteilung zur «Katholisch-Apostolisch Charismatischen Kirche Jesus König»

In der letzten Zeit gab es vermehrt Anfragen zur «Katholisch-Apostolisch Charismatischen Kirche Jesus König» und zu deren

«Erzbischof Romulo Braschi». Es handelt sich dabei *nicht* um einen römisch-katholischen Bischof oder eine römisch-katholische Gemeinde oder Gemeinschaft.

Vielmehr ist Romulo Braschi ein Vertreter der «*episcopi vagantes*» («Wanderbischöfe»). Er wurde 1998 in München als «Erzbischof von München, Zürich, Buenos Aires und San Salvador de Bahia» geweiht. In der Schweiz wird das «Generalordinariat» in 8255 Schlattingen von einer Frau Bettina de Ora («Diakonin») geleitet, die seelsorgliche Beratung bis hin zum «Exorzismus» anbietet, ebenso ein Gottesdienstangebot, dem zum Teil «Erzbischof Dr. Romulo Braschi» vorsteht.

Esoterisches mit traditionell kirchlichem Gedankengut widerspiegelt sich in der Lehre dieser christlichen Sondergemeinschaft mit ihren lateinamerikanischen Wurzeln, die sie gleichfalls prägt.

Schweizerische Katholische Arbeitsstelle
«Neue religiöse Bewegungen» (KANRB)

BISTUM BASEL

«Macht hoch die Tür, das Tor macht weit» Der Bischof von Basel eröffnet das Heilige Jahr

Das Symbol der Tür, des Tores, stand im Mittelpunkt der Weihnachtsansprache, die der Bischof von Basel, Kurt Koch, in der St.-Urnen-Kathedrale in Solothurn am Heiligen Abend in der Mitternachtsmesse hielt.

Zu Beginn des Gottesdienstes in der Heiligen Nacht hatte der Bischof das Heilige Jahr im Bistum Basel feierlich eröffnet. Es begann mit einem Lichtlob in der Peterskapelle, denn, so der Bischof, alles Licht weise auf das wahre Licht der Welt hin, Jesus Christus. Dann verkündete der Bischof aus der Bulle des Grossen Jubiläums des Jahres 2000: «Die Geburt Jesu in Bethlehem ist kein Ereignis, das sich in die Vergangenheit verbannen liesse. Denn vor ihm steht die ganze Menschheitsgeschichte: unsere Gegenwart und die Zukunft der Welt werden von seinem Dasein erleuchtet.»

In seiner Ansprache während der festlichen Eucharistiefeyer wies der Bischof darauf hin, dass die geöffneten Türen ein Zeichen für Begegnung sind. Geschlossene oder verschlossene Türen dagegen ständen für Abschottung und auch dafür, dass man sich aus der Gemeinschaft ausschliessen wolle. Christus selbst hat das Symbol der Tür verwandt, wenn er im Johannesevangelium verheisst: «Ich bin die Tür, wer durch mich hineingeht, der wird gerettet werden.» Durch seine

Menschwerdung sei er die entscheidende Türe zum Geheimnis Gottes geworden.

Es gehe aber auch darum, selber zur Tür zu werden, so wie es in dem alten Adventslied heisse: «Macht hoch die Tür, die Tor macht weit, es kommt der Herr der Herrlichkeit». In der Gestalt des Kindes klopfte Christus, der aus leidenschaftlicher Liebe zu uns Mensch geworden sei, an: nicht nur bei jedem Einzelnen von uns, sondern auch bei der heutigen Gesellschaft, die ja alles andere als kinderfreundlich sei.

Während seiner Homilie hatte der Bischof auch auf die «Porta Sancta», die Heilige Pforte, hingewiesen, die Papst Johannes Paul II. in dieser Weihnachtsnacht aus Anlass des Grossen Jubiläums des Jahres 2000 feierlich öffnete. Diese «Heilige Pforte» stehe in besonderer Beziehung zum Bistum Basel. Sie sei nämlich ein Geschenk des Bistums als Dank für die Bewahrung im 2. Weltkrieg gewesen und von Bischof Franziskus von Streng und den Gläubigen Papst Pius XII. zum Jubiläumsjahr 1950 geschenkt worden.

«Es braucht die Demut der Hirten»

In der Festmesse am Weihnachtsmorgen betonte der Bischof, es brauche die Demut der Hirten, um Gott im Kinde, das in einer Krippe liegt, entdecken zu können. Er hatte zu Beginn seiner Ansprache die rabbinische Legende erzählt, in welcher der Rabbi einem Kinde, das sich darüber beklagt, weil es sich so gut versteckt habe, dass es die anderen Kinder gar nicht mehr gesucht hätten, sagt: «Auch Gott versteckt sich in der Welt so gut, dass ihn die Menschen nicht mehr suchen.» Gott, so Kurt Koch, respektiere den freien Willen des Menschen. «Darum will er sich den Menschen nicht aufdrängen, sondern lässt sich suchen, so wie die Hirten das Kind gesucht haben.»

BISTUM CHUR

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte:

Francis Ola-king-al, bisher Pfarradministrator der Pfarrei Tuggen (SZ), zum Pfarrer dieser Pfarrei;

Markus Kellenberger zum Vikar der Pfarrei Schmitzen (GR);

Pirmin Zinsli zum Vikar der Pfarrei Bivio (GR);

Bruno Tresch zum Diakon mit der Funktion des Gemeindeleiters der Pfarrei Bruderklaus, Altdorf (UR);

Remo Weibel zum Diakon mit der Funktion des Gemeindeleiters der Pfarrei Freienbach (SZ).

BISTUM ST. GALLEN

Im Herrn verschieden

Stefan Blöchliger, alt Pfarrer, Eschenbach
An der Beerdigung von Pfarrer Josef Stillhart am 14. Dezember hatte alt Pfarrer Stefan Blöchliger gesagt, jetzt müsse er halt wieder vermehrt für priesterliche Dienste einspringen. Damit ist nichts geworden. Am 23. Dezember ist er ebenfalls an Herzversagen gestorben.

Stefan Blöchliger, 1921 in eine Lehrerfamilie hineingeboren und mit vier Brüdern aufgewachsen, hat in St. Gallen die Katholische Kantonssekundarschule und die Kantonschule besucht und in Freiburg Theologie studiert. Auf Wunsch von Bischof Josephus Meile, der damals genügend Priester für die Pfarreiseelsorge hatte, besuchte er nach der Priesterweihe an Ostern 1946 die Sekundarlehrerlehramtsschule. Bevor er am 1. Mai 1950 an der neu gegründeten Sekundarschule Oberer Seebezirk in Eschenbach seine Tätigkeit als Sekundarlehrer für Sprachen, Geschichte und musische Fächer aufnahm, war er während eineinhalb Jahren Kaplan in Obereggen. Bis zuletzt verbanden den «Profi», wie er wegen seines Titels als Professor genannt wurde, vielfältige Kontakte mit seinen ehemaligen Schülern.

Neben seinem vollen Pensum als Sekundarlehrer gestaltete Stefan Blöchliger auch das Pfarreileben in Eschenbach mit. Als ihm die Doppelbelastung zu viel wurde und sich zudem mittlerweile bereits ein Priestermangel abzeichnen begann, demissionierte er 1981 an der Schule. Während vier Jahren war er Kaplan der St.-Vinzentius-Pfarrei, 1985 wurde er ihr Pfarrer und blieb es dann trotz eines Herzinfarktes bis 1994. 1983 wurde er zum Dekan des Dekantes Uznach gewählt.

Als bald 74-jähriger demissionierte Stefan Blöchliger als Pfarrer von Eschenbach im gleichen Jahr, da er von der Ortsbürgergemeinde und der Politischen Gemeinde Eschenbach das Ehrenbürgerrecht erhielt. Damit wurde der Einsatz zum Wohl der Jugend an der Sekundarschule sowie seine langjährige seelsorgerliche Tätigkeit gewürdigt.

Auf seinem Primizbildchen ist zu lesen «Voll Freude war ich, da man mir sagte: Wir pilgern zu dem Haus des Herrn.» Jetzt ist die Pilgerschaft von Stefan Blöchliger zu Ende, er ist im Haus des Herrn angekommen. Am 29. Dezember 1999 ist er in Eschenbach beerdigt worden.

Neues Personalverzeichnis

Die Diözese St. Gallen beginnt das neue Jahr mit einem neuen Personalverzeichnis, das neu auch die E-Mail-Adressen aufführt. Seit

dem Abschluss am 9. Dezember 1999 hat sich die Zahl der in St. Gallen inkardinierten Priester und Diakone von 152 auf 150 reduziert und das Total der in der Seelsorge mindestens zu 50 Prozent tätigen Personen von 396 auf 394. Verantwortlich für das Personalverzeichnis zeichnet die Arbeitsgruppe PV 2000. Diese nimmt gerne Berichtigungen und Änderungswünsche entgegen. Im Herbst dieses Jahres wird sie über allfällige Änderungen für das Personalverzeichnis 2001 entscheiden.

Das Personalverzeichnis kann zum Preis von 20 Franken (zuzüglich Versandspesen) bezogen werden bei: Bischöfliche Kanzlei, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, Telefon 071-227 33 40, Fax 071-227 33 41, E-Mail: kanzlei@bistum-stgallen.ch

BISTUM LAUSANNE, GENÈVE UND FREIBURG

Im Herrn verschieden

Arnold Riedo

Geboren am 18. August 1903, Priesterweihe 1929, Vikariatsjahre in Prez, Attalens, Montreux und Neuenburg. Pfarrer von Giffers von 1946–1979. Resignat in St. Silvester von 1979–1999. Gestorben im Bezirksspital Tavers am 19. Dezember 1999, beigesetzt auf seinem Heimatfriedhof Bössingen am 22. Dezember 1999. Er war der älteste Priester des Diözesanklerus.

BISTUM SITTEN

Neujahrswünsche des Bischofs von Sitten Ende und Anfang? Übergang?

Die Frage, ob das Jahr 2000 das letzte oder das erste eines Jahrtausends ist, scheint bei Vielen noch nicht entschieden. Die Faszination der Zweitausend-Zahl hält die Menschen gefangen. Die beiden letzten Nullen beunruhigen immer noch viele Zeitgenossen, vor allem in einer durch und durch informatisierten Welt.

Über alle diese Fragen hinweg bin ich mir sicher, dass auch das Neue Jahr Gutes und Böses, Freude und Leid, Wertvolles und Unbrauchbares in das Leben jedes Menschen, jeder Familie, jeder Gemeinschaft und jedes Landes bringen wird. Nein, nicht das Jahr wird Solches bringen. Wir selber werden diesem Jahr 2000 unseren Stempel aufdrücken. Wir selber werden es zu dem machen, was es am 31. Dezember 2000 sein wird. Wir selber werden durch unser Sein, durch unser

Leben und Wirken entscheiden, ob es einem Rufe als «Jahrtausend-Jahr» gerecht geworden ist. Es ist in unsere Hand gegeben. Seine Tage, Wochen und Monate sind uns «ausgeliefert».

Es wird ein gutes, ein faszinierendes Jahr sein, wenn wir es miteinander in die Hand Gottes geben; wenn wir seine Zeit zur Zeit Gottes machen; wenn wir seine endlichen Tage in die Unendlichkeit unseres Schöpfers hineinschreiben; wenn wir zu unserer Schöpfung Sorge tragen; wenn wir das Licht der Frohen Botschaft unseres Herrn Jesus Christus durch unseren Alltag tragen und ihn davon erhellen lassen.

Das wünsche ich Ihnen, liebe Mitchristen, liebe Mitmenschen aller Konfessionen und Religionen, liebe Brüder und Schwestern guten Willens.

Sitten, Dezember 1999

+ Norbert Brunner, Bischof von Sitten

die Teenagermütter, die oft in einer ganz speziellen Situation sind. «Meist ist die Persönlichkeit noch nicht gefestigt, die Zukunftsperspektiven haben sich in Luft aufgelöst, und dazu muss die junge Frau (oft allein) die Verantwortung für ihr Kind übernehmen. Oft sehen diese Frauen nur mehr schwarz. Dann kann der SOFO an der finanziellen Front kurzfristig helfen. Dadurch erhält die Frau Zeit, sich umzuschauen, wo sie weitere Hilfe finden kann.» Dabei behält der SOFO, so Elisabeth Hug, die Präsidentin des Regionalkomitees deutsche Schweiz weiter, auch ein weiteres Ziel stets im Auge. «Wir wollen Teenagermüttern helfen, dass sie ihre Ausbildung abschliessen können. Damit schafft der SOFO Zukunft.»

Redaktion

SOZIALRECHTE UND CHANCEN- GLEICHHEIT

Hindernisse und Wege zu einer Gesellschaft, die niemanden ausschliesst, sind das Thema des Forums von Caritas Schweiz am 28. Januar 2000 in Luzern. Dabei steht die Frage nach den Menschenrechten in der schweizerischen Sozialpolitik im Zentrum. Das Forum steht allen Interessierten offen. Anmeldeabschluss ist am 21. Januar 2000.

Gibt es in der Schweiz Chancengleichheit im sozialen Bereich? Können in diesem Land alle Menschen die ihnen zustehenden sozialen Rechte wahrnehmen und an Gesellschaft und Kultur teilhaben? Wie fördert die Menschenrechtspolitik die soziale Integration in der Schweiz? Mit der Frage nach den Menschenrechten bringt Caritas eine für die Schweiz neue, weil ungewohnte Blickrichtung in die Debatte über die Zukunft von Gesellschaft und Sozialpolitik ein. Dabei konzentriert sich das Forum 2000 auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte.

Die Anmeldung erfolgt durch Überweisung des Tagungsbeitrags von Fr. 85.– auf das Postkonto 60-1577-3 der Caritas Schweiz (Vermerk: Forum 2000). Nach Überweisung des Tagungsbeitrags wird ein Dossier mit einführenden Unterlagen zum Thema der Tagung zugestellt. Anmeldeschluss ist der 21. Januar 2000.

Das Forum eignet sich als Weiterbildung für Kader und Mitarbeitende staatlicher, privater und kirchlicher Institutionen im Sozialbereich und in der Arbeitsvermittlung. Die Tagung findet am Freitag, 28. Januar 2000, im Grossratssaal im Regierungsgebäude, Bahnhofstrasse 15, in Luzern statt. *Mitgeteilt*

TAGSATZUNG BISTUM BASEL

Zwischen der Tagsatzung 1998 in Luzern und der Tagsatzung 2001 in Bern ergeht die Einladung zu einem Zwischenhalt zum Aufatmen: Samstag, 29. Januar 2000, 10 bis 16 Uhr, in den Räumen der Pfarrei St. Marien, Engelbergstrasse 25, Olten. Thema: Hoffnungsgeschichten. Eingeladen sind alle, die an der Tagsatzung 1998 in Luzern dabei waren, und alle, die sich für die Tagsatzung in Bern (Bern, 24.–26. Mai 2001) interessieren.

Informationen und Anmeldungen: Paul Jeanerat, Längenröppstrasse 68, 3311 Urtenen, Telefon 031-859 33 46, oder c/o Missio 026-422 11 20, Fax 026-422 11 24, E-Mail missio@missio.ch / Irène Bächler, Fröschmattstrasse 24, 3018 Bern, Telefon 031-991 13 81, oder Geschäft 031-632 20 19, Fax 031-382 11 84, E-Mail irene.baechler@insel.ch

HINWEISE

ZUKUNFT SCHAFFEN – TROTZ SCHWIERIGKEITEN

Am zweiten Januar-Wochenende, dieses Jahr am 8./9. Januar, wird das gesamtschweizerische Kirchenopfer zugunsten des Solidaritätsfonds für Mutter und Kind (SOFO) des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes aufgenommen. Mit dem Leitwort «Zukunft schaffen – trotz Schwierigkeiten» lenkt der SOFO dieses Jahr die Aufmerksamkeit auf

WORTMELDUNG

Antisemitismus in der Schweiz

Die Aufarbeitung der Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz ist unerlässlich, warum ich den Beitrag in der SKZ Nr. 49/1999 sehr begrüsse. Aussagen von katholischen Exponenten in der Vorkriegs- und Kriegszeit erhalten in diesem Zusammenhang mit Recht einen besonderen Stellenwert. Wenn jedoch eine antijüdische

Äusserung von Alois Scheiwiler wiedergegeben wird, ist es nicht mehr als fair, auch auf seinen Beitrag «Das Verhältnis Jesu Christi zum Judentum» in dem 1935 erschienenen Buch «Die Gefährdung des Christentums durch Rassenwahn und Judenverfolgung» hinzuweisen. Darin zeigt er die Provenienz des Christentums aus dem Judentum auf und richtet sich gegen antijüdische Tendenzen und die Verfolgung von Juden. Die christ-

liche Nächstenliebe sowie die tiefen heilsgeschichtlichen Wurzeln und Zusammenhänge zwischen Judentum und Christentum verbieten seinen Ausführungen zufolge jede Art von Rassenwahn und Judenverfolgung (vgl. Alois Scheiwiler, Das Verhältnis Jesu Christi zum Judentum, in: Die Gefährdung des Christentums durch Rassenwahn und Judenverfolgung [Luzern 1935]).

Im selben Buch reflektierten auch andere Autoren über das Verhältnis vom Judentum zum Christentum. Sie verurteilen den übertriebenen Nationalismus und die Ras-

sentheorie in Deutschland sowie den Judenhas und die Judenverfolgung.

In ihrem Hirtenbrief für den Bettag 1938 (vgl. SKZ 1938, 309–311 [22.9]) äusserten sich die Schweizer Bischöfe auch gemeinsam zur Rassenideologie. Wie den übertriebenen Nationalismus und den Staatsabsolutismus bezeichneten sie den Rassenwahn als Irrlehre, vor der die Schweiz geschützt werden müsse.

Übrigens hat die SKZ seit 1938 über die in verschiedenen Ländern praktizierten Repressionen gegen das jüdische Volk berichtet und

diese kritisiert. Mit der Rassenideologie und ihrer pseudowissenschaftlichen Grundlage setzten sich Autoren der SKZ seit 1933 mehrmals auseinander und betonten, dass sie mit dem katholischen Glauben unvereinbar sei.

Simon Eicher

BÜCHER

.....

Antijudaismus im NT

Rainer Kampling (Hrsg.), «Nun steht aber diese Sache im Evangelium...» Zur Frage nach den Anfängen des christlichen Antijudaismus, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1999, 363 Seiten.

Seit der Erklärung Pauls VI. vom 28. Oktober 1965 ist die Frage nach antijüdischen Tendenzen im Neuen Testament zu einem fast zentralen Thema christlicher neutestamentlicher Forschung geworden. Dabei ist zu bedenken, dass in christlichen Kirchen der Antijudaismus durch Jahrhunderte hindurch in Geltung war. Diese Frage darf man kirchenhistorisch nicht ausklammern. Man darf aber auch nicht darüber hinwegsehen, dass sich die antijüdische Verleumdung und der antijüdische Terror auf die Heilige Schrift beriefen. Spätestens nach der Shoah kommt die Frage, ob nicht das Neue Testament selbst, das Buch der Kirche Jesu Christi und Botschaft der Nächstenliebe, bereits den kirchlichen Antijudaismus begründet und legitimiert hat. Pauschale Antworten auf solche Fragen überzeugen nicht mehr. Die Autoren dieses Sammelbandes gehen an die Front und wägen bei den einzelnen Evangelisten und in den Paulusschriften die einzelnen Texte und ihre Tendenzen kritisch und sorgfältig ab.

Leo Ettlin

Eine psychologische Märcheninterpretation

Josef Imbach, Das Eselein oder von der Tugend der Keckheit. Eine Märcheninterpretation, Benziger

Verlag, Zürich und Düsseldorf 1999, 109 Seiten.

Der bekannte Exeget und Literaturinterpret Josef Imbach durchbricht in der vorliegenden, eingehenden Interpretation die Tiefenschichten des wenig bekannten Märchens «Das Eselein». Mit geübter, sicherer Hand schält er aus der Erzählung vom Königssohn, der als Eselein auf die Welt kommt, die Thematik Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl heraus. Das ergibt eine sowohl unterhaltsame als auch lehrreiche Exkursion in die Tiefenschichten psychologischer Märcheninterpretation. Unaufdringlich aber doch unübersehbar steht im Hintergrund der religiöse Aspekt der interpretatorischen Einsicht.

Leo Ettlin

Religiöse Kindererziehung

Regine Schindler, Zur Hoffnung erziehen. Gott im Kinderalltag, Verlag Ernst Kaufmann/Theologischer Verlag, Lahr/Zürich 1999, 312 Seiten.

Regine Schindler hat dieses Buch, das 1977 in einer Vorform erschien, für all jene geschrieben, die in einer Welt voller Unsicherheit ihren Kindern in der Religion Beheimatung schenken möchten. Das Buch möchte «Wege zu solcher Beheimatung aufzeigen». Die Autorin hat ihr Werk in folgende vier Kapitel aufgeteilt: I. Zur Hoffnung erziehen, II. Gott im Kinderalltag, III. Die Kirche und ihre Feste, IV. Märchen, Bräuche und Kinderbücher.

Im ersten Kapitel «Zur Hoffnung erziehen» kommt Regine Schindler auf die Welt zu sprechen, in der Kinder heute aufwachsen, und auf die vielen Probleme, mit denen die Kinder schon früh konfrontiert werden. In dieser Welt voller Bedrohungen weist die Autorin auf ihr Leitmotiv religiöser Erziehung hin, die Hoffnung. Dieses Thema wird dann mit Beispielen aus der Bibel illustriert, einer Geschichte aus Saint-Exupéry's «Kleinem Prinzen» und einem amerikanischen Märchen, «Die kleinen Leute von Swabedoo».

Nach einer Einführung im II. Kapitel «Gott im Kinderalltag» über

verschiedene Gottesbilder führt die Autorin «drei berühmte Kinder der Vergangenheit und ihr Gottesbild» aus. Die drei berühmten Kinder sind Augustinus, Parzival und der Grüne Heinrich. Diese Beispiele sind meiner Ansicht nach etwas schwierig und nicht sehr hilfreich bei der Suche und Frage nach dem persönlichen Gottesbild. In diesem zweiten Kapitel wird auch die Frage des Betens ausgeführt, auch wieder mit praktischen Beispielen illustriert. Beim «Vaterunser» weist die Autorin auch auf das Mütterliche hin, das ihrer Ansicht nach an den Anfang des Gebetes gehört. In diesem Kapitel werden auch die für jede religiöse Erziehung schwierigen Themen vom Tod und vom Leiden ausgeführt.

Im dritten Kapitel «Die Kirche und ihre Feste» möchte Regine Schindler «für ein Vertrauen in die Kirche werben und dazu anregen, das tragende Element in der kirchlichen Gemeinschaft neu zu entdecken». Beim Abschnitt «Das Kirchengebäude» schlägt sie unter anderem vor, mit kleinen Kindern den Kirchenraum anzuschauen, um ihnen alles zu zeigen, was da zu

sehen ist, bevor man mit ihnen einen Gottesdienst besucht. Weiter gibt die Autorin Anregungen für das Feiern des Sonntages und der Kirchenfeste. Am Ende des dritten Kapitels weist sie auf das Erzählen biblischer Geschichten hin und erwähnt, bei der Auswahl und beim Erzählen solcher Geschichten auch darauf zu achten, «Fraugeschichten, die sich in der Bibel finden, für die Kinder gezielt aufzuspüren und ihnen ein besonderes Gewicht zu geben». Im letzten Kapitel «Märchen, Bräuche und Kinderbücher» beantwortet die Autorin zuerst die Frage, welchen religiösen Bezug denn Märchen haben, und illustriert dies auch mit Beispielen. Sie führt auch kurz eine «Kritik an Märchen» an, erklärt den Sinn der Bräuche vom Osterhase, Christkind und Nikolaus und kommentiert am Schluss des Kapitels noch Kinderbibeln. Vor der Literaturliste finden sich noch 16 Bildseiten von erhältlichen Kinderbibeln. Leider fehlen bei einzelnen Beispielen die Texte dazu, was ich persönlich sehr schade finde.

Das Buch birgt eine reiche Fülle für die religiöse Erziehung von

Autorin und Autoren dieser Nummer

Prof. em. Dr. *Josef Bommer*
Lindensfeldsteig 9, 6006 Luzern
Denis Clerc, Pax Christi
Chemin Cardinal-Journet 3
1752 Villars-sur-Glâne
Simon Eicher, Vikar
Etzelstrasse 3, 8820 Wädenswil
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Regina Osterwalder
Würzenbachstrasse 62,
6006 Luzern
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Kindern. Es scheint mir vor allem für Eltern und Erziehende gedacht, die im religiösen und kirchlichen Leben bereits daheim sind und sich auskennen.

Regina Osterwalder

Gottsuche

Herbert Bontz, *Unzeitgemässe Gottsuche*, Snayder Verlag, Paderborn 21998, 168 Seiten.

Der Arzt Herbert Bontz (1923) nutzt seinen Ruhestand im Aufarbeiten von Theologie und Philosophie. Er holt hier offensichtlich nach, was ihm als praktizierender Arzt früher kaum möglich war. Herbert Bontz hat sicher einmal

in einem klassischen Gymnasium eine vorzügliche Grundlagenbildung genossen. Da knüpft er an und doziert seine wirklich unzeitgemässe Gottsuche. *Leo Ettlin*

Sakramentalität

Kurt Koch, *Leben erspüren – Glauben feiern. Sakramente und Liturgie in unserer Zeit*, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1999, 253 S. Der eigentliche Anlass für die Herausgabe dieses Bandes, der zu meist Studien und Untersuchungen aus der Zeit der Professur an der Theologischen Fakultät Luzern enthält, ist wohl die pastorale Sorge, die Bischof Kurt Koch

im letzten Abschnitt dieses Bandes ausführte: «Liturgischer Leitungsdienst in pastoralen Notsituationen». Aufgrund des in unseren Gegenden rapide voranschreitenden Priestermangels ist der Zusammenhang von Gemeindeleitung und liturgischem Leitungsdienst gestört. Das wird noch verschärft durch die seit der Liturgiereform des Zweiten Vatikanums üblich gewordene – aber keineswegs postulierte – Identifikation von Eucharistie und Liturgie überhaupt. Diese einseitige und ausschliessliche Fixierung liturgischen Handelns auf die Eucharistie hat eigentlich zu einer liturgischen Verarmung geführt. In der Zeit unseres Priestermangels sollte die

Chance wahrgenommen werden, die reiche Vielfalt von Gottesdienstformen wieder bewusster zu pflegen, das heisst, das Verständnis dafür zu wecken, «dass Liturgie nicht nur Messe ist».

Trotz dieser Unterscheidung ist die Problematik «Gemeindeleitung und Sakramentenspendung ohne Ordination» nicht vom Tisch zu wischen. Bischof Kurt Koch weicht diesen Problemen nicht aus. Er sieht sie mit allen «Folgekosten».

Auch die anderen Aufsätze nehmen schwierige aktuelle Diskussionen klar ins Visier wie Tauf- und Firmalter, Busse – das ungeliebte Sakrament usw.

Leo Ettlin

Römisch-katholische Landeskirche Nidwalden

Die Katholische Arbeitsstelle Nidwalden (KAN) ist die kantonale Dienstleistungsstelle des Dekanats Nidwalden und umfasst die Ressorts Jugendarbeit, Firmweg 18, Katechese, kirchliche Erwachsenenbildung, Pfarreiblatt-Redaktion und Pastoralplanung.

Wir suchen

ressortverantwortliche Mitarbeitende

für Jugendarbeit und Firmweg 18
(120% / Jobsharing möglich)

Aufgabenbereiche:

- Leitung des Ressorts Jugendarbeit und/oder des Ressorts Firmweg 18
- praktische und konzeptionelle Jugendarbeit
- Umsetzung des Konzepts Firmweg 18
- Mitarbeit in den anderen Ressorts

Anforderungen:

- Fachausbildung, die der Aufgabe entspricht
- Fähigkeit, Ressorts inhaltlich und organisatorisch zu leiten
- Erfahrung und Kenntnisse in Pfarreiarbeit und/oder Jugendarbeit
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative und zeitliche Flexibilität

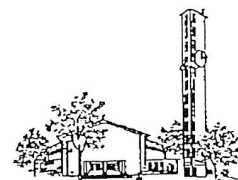
Wir bieten:

- gute Arbeitsbedingungen in kirchlich aufgeschlossenem Dekanat
- vielseitiges Arbeitsgebiet
- attraktive Infrastruktur
- Entlohnung nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche Nidwalden
- Vernetzung mit sozialen, kantonalen und kirchlichen Institutionen

Für zusätzliche Auskünfte oder für eine erste persönliche Kontaktaufnahme steht Ihnen der Stellenleiter Freddy Businger, Katholische Arbeitsstelle Nidwalden, Bahnhofplatz 4, 6370 Stans, Telefon 041- 610 74 47, gerne zur Verfügung.

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 31. Januar 2000 an den Präsidenten der röm.-kath. Landeskirche Nidwalden, Max Albisser, Sonnmattdstrasse 9, 6370 Oberdorf (NW).

Vor genau 50 Jahren hat unser Weg als **Pfarrei St. Felix und Regula, Zürich** begonnen. Um unsere Zukunft weitergestalten zu können suchen wir auf Frühjahr 2000 oder nach Vereinbarung eine Persönlichkeit als



Gemeindeleiter/-in

die gemeinsam mit engagierten Frauen und Männern der Pfarrei und den verschiedenen kirchlichen Vereinen uns im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils und darüber hinaus in eine lebendige Zukunft entgegenführt.

- Die ausgeschriebene 100-Prozent-Stelle umfasst die Leitung unserer Pfarrei in seelsorgerischen wie in organisatorischen Aufgaben.
- Dabei werden Sie von einem motivierten und für Neues aufgeschlossenen Seelsorgeteam (Vikar in Teilzeit, Pastoralassistent und zwei Katechetinnen) unterstützt.
- Die administrativen Arbeiten werden von einem engagierten Sekretariatsteam übernommen.
- Die Infrastruktur (verschiedene Pfarreiräume und Büros) sind modern und gut ausgebaut.
- Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Möchten Sie noch mehr über die Stelle und unsere Pfarrei erfahren? Wir freuen uns, mit Ihnen über diese vielfältige und interessante Aufgabe sprechen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: Frau Eva Streit, Präsidentin Pfarrwahlkommission, Tel. 01- 491 68 70.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen an die Katholische Kirchengemeinde St. Felix und Regula, Zürich, z.H. Pfarrwahlkommission, Hardstrasse 76, 8040 Zürich.

Kath. Kirchgemeinde Ebikon (LU)

Auf das Schuljahr 2000/2001 (Beginn 1. August) suchen wir zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams eine/einen

Katechetin/Katecheten

(80–100 Prozent)

Sie suchen eine neue Herausforderung mit abwechslungsreichen Tätigkeiten in der kirchlichen Arbeit?

- Sie erteilen gerne schulischen Religionsunterricht auf der Mittelstufe und auf der Oberstufe (dreiwöchentlich Block),
- 6.-Klässler bereiten Sie im Team auf das Sakrament der Firmung vor (inkl. 5-tägiges Firmlager),
- Sie begleiten eine Elterngruppe, die Sonntags-Familiengottesdienste mit Kleinkindern gestaltet,
- Sie bevorzugen ein grösseres Pfarreiteam und sind daran interessiert, gewachsene Traditionen mit neuen Ideen und Projekten zu verbinden.

Wir bieten Ihnen:

- Zusammenarbeit in einem 6-köpfigen Seelsorgeteam,
- gut ausgebaute Infrastruktur in einer Agglomerationsgemeinde mit rund 8000 Katholiken am Nordrand von Luzern.

Wir freuen uns, wenn Sie sich angesprochen fühlen und mit uns zusammen Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Ebikon in die Zukunft begleiten möchten.

Auskünfte zu den Aufgabenbereichen erteilt Ihnen gerne die Pfarrei-Beauftragte für Religionsunterricht: Pia Andres, Telefon 041- 440 72 51.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Kath. Kirchgemeinde, Kirchmeieramt, Dorfstr. 7, 6030 Ebikon.

Die **röm.-kath. Kirchgemeinde Reinach (BL)** sucht in Ergänzung des schulischen Religionsunterrichtes eine/n ausgesprochene/n

**Gemeindekatechetin/
Gemeindekatecheten 50%**

Arbeitsschwerpunkt ist die ausserschulische Hinführung der Kinder zu den Sakramenten der Versöhnung und der Tischgemeinschaft Jesu und die gemeindekatechetische Begleitung im Übergang zur Firmung. Daneben betreuen Sie unseren Blauring als Präses und arbeiten bei der Firmvorbereitung unserer Schulabgänger/-innen mit.

Sie haben eine katechetische Ausbildung und wollen sich für eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde engagieren. Es erwartet Sie in einem neu erbauten und modernen Pfarramt ein aufgeschlossenes und ökumenisch gesinntes Seelsorgeteam in einer weltoffenen Agglomerationsgemeinde vor den Toren Basels.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Diakon und Gemeindeleiter Alex Wyss über das Pfarramt St. Nikolaus, Telefon 061-717 84 44, oder Kirchenrat Thomas Jeker, Personalverantwortlicher unter Telefon 061-712 06 10 (abends).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an die röm.-kath. Kirchgemeinde, z.H. Herrn Dr. Th. Jeker, Kirchenrat, Hubackerweg 41, 4153 Reinach (BL).

Der Pfarrkreis Lyss im Berner Seeland sucht**einen Pfarrer oder eine
Gemeindeleiterin/
einen Gemeindeleiter**

mit Amtsantritt am 1. Juli 2000 oder nach Vereinbarung. Dienstort ist Lyss, es steht eine grosszügige neue Dienstwohnung zur Verfügung.

Wir bieten:

- eine Anstellung nach kantonalem Besoldungsdekret
- eine herausfordernde Aufgabe in der Diaspora
- eine vielseitige Tätigkeit zwischen ländlichen und städtischen Verhältnissen

Wir erwarten:

- Organisations- und Führungserfahrung
- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Offenheit gegenüber vielschichtigen Glaubensauffassungen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Präsident des Kirchgemeinderates Seeland-Lyss, Urs Schenker, Fauggersweg 53, 3232 Ins, oder der Präsident des Pfarrkreises, Andreas Aeschbacher, Mühlau-damm 52, 3270 Aarberg, gerne zur Verfügung. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die genannten Adressen zu richten.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Pieterlen
umfassend die Gemeinden Pieterlen, Lengnau und Meinisberg

Dem Kirchgemeinderat und dem Pfarreileiter liegt es am Herzen, auf die Herausforderungen, Sorgen und Fragen der heutigen Zeit einzugehen und Antworten zu suchen. Da die bisherige Pastoralassistentin eine neue berufliche Aufgabe übernommen hat, suchen wir auf Anfang August oder nach Vereinbarung

**eine Mitarbeiterin/
einen Mitarbeiter 50–60%****(Pastoralassistentin, Pfarreihelfer/-in, Jugend-
arbeiter/-in, Sozialarbeiter/-in)**

Gefragt ist vor allem das persönliche Engagement für eine lebendige Pfarrei in Zusammenarbeit mit dem Pfarreileiter, den Katechetinnen und den pfarreilichen und ökumenischen Gruppen. Im breiten Spektrum der Tätigkeiten in der Pfarrei wird der Aufgabenbereich des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin nach Ausbildung und Neigung festgelegt.

Für Auskünfte steht zur Verfügung: Pfarreileiter Bernhard Caspar, Gräuschenweg 3, 2542 Pieterlen, Telefon 032 - 377 19 55.

Richten Sie Ihre Bewerbung an: Kirchgemeindepäsident Robert Beyeler, Kirchgasse 1, 2542 Pieterlen

1/6. I. 2000

0007531
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 Postfach 1549
 6061 Sarnen 1

66

AZA 6002 LUZERN



radio vatican

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr
 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
 KW: 6245/7250/9645 kHz

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle?
 Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
 KIRCHENGOLDSCHMIEDE
 6030 EBikon (LU)
 Kaspar-Kopp-Strasse 81 Telefon 041- 420 44 00

BRÜCKE CECOTRET

Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheit, Menschenrechte.

BRÜCKE-CECOTRET, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
 Telefon 026- 494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
 PC 90-13318-2

Zur Ergänzung unserer

Jugendstil-Weihnachtskrippe

suchen wir passende Figuren in den Grössen 85 cm stehend bzw. 60–65 cm kniend.
 Die Grundformen der bestehenden Figuren sind aus Ton oder Metall; sie sind bemalt bzw. gefasst.

Angebote erbeten an:
 Kath. Pfarramt Stein am Rhein
 Grosse Schanz 15, 8260 Stein am Rhein
 (zuständig Herr K. Hagmann)
 Telefon 052- 741 33 71, Fax 052- 741 33 02

Wegen Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers wird in der **römisch-katholischen Kirchgemeinde Pratteln-Augst** ab 1. August 2000 (oder nach Vereinbarung) eine interessante Stelle frei. Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir deshalb eine/einen

Theologin/Theologen 100%

**auch im Jobsharing möglich
 (evtl. mit Katechetin/Katechet)**

Ihr neuer Arbeitsort ist mit fast 5000 Katholiken eine der grossen Baselbieter Pfarreien. Das **Pfarreiheim Romana** ist innerhalb der Pfarrei Pratteln-Augst eine Seelsorgestelle für das Aussenquartier Längi/Augst. (Das Quartier ist multikulturell geprägt; für das Romana steht ein Generationenwechsel an.)

Das Seelsorgeteam besteht aus Pfarrer, Theologe und fünf Katechetinnen.

Aufgaben:

- Im Pfarreiheim Romana sind Sie Bezugsperson und Ansprechpartner/-in speziell für das Quartier Längi/Augst.
- In Zusammenarbeit mit den beiden anderen Seelsorgern übernehmen Sie turnusgemäss die Amtswoche (inkl. Gottesdienstvorbereitung und Predigt).
- Sie erteilen Religionsunterricht an der Sekundarstufe I, evtl. auch Primarschule und arbeiten bei der neu konzipierten Firmvorbereitung mit.
- Sie mögen den Wechsel von selbständiger Arbeit und Zusammenarbeit im Team, wo Sie Ihre Ideen und Vorstellungen einbringen können.

Wir bieten Ihnen eine interessante und selbständige Arbeit mit der üblichen Entlohnung der Landeskirche Basel-Landschaft.

Eine grosszügige Dienstwohnung im Pfarreiheim erleichtert Ihnen Ihre Arbeit.

Im Seelsorgeteam finden Sie Kameradschaft und Rückhalt.

Ein engagierter Kirchgemeinderat hat ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

Weitere Auskünfte erteilen der Präsident der Kirchgemeinde, Herr Peter R. Füg (Telefon 061-821 23 00), oder der Ortspfarrer, Herr Dr. Richard Bartholet (Telefon 061-821 52 63). Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Kirchgemeindepräsidenten (Peter R. Füg, Höhenweg 14, 4133 Pratteln).

